

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 31. März 2021

### **364. Gesundheitsdirektion, Beteiligungscontrolling, Stellenplan**

Mit der Übertragung der Immobilien auf das Universitätsspital Zürich (USZ) per 1. Januar 2018 und auf das Kantonsspital Winterthur per 1. Januar 2019 sowie der Verselbstständigung der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich per 1. Januar 2018 und der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland per 1. Januar 2019 hat der Kanton seinen Spitälern eine vergrösserte unternehmerische Autonomie eingeräumt. Die Steuerung der ausgelagerten Einheiten geschieht seitdem hauptsächlich mit dem Instrument der Eigentümerstrategien, die den Spitälern verschiedene Zielvorgaben machen und die Rahmenbedingungen für das Controlling festlegen.

Im Rahmen der Revision der ersten Eigentümerstrategien hat die damit einhergehende Evaluation verdeutlicht, dass ein Ausbau des Beteiligungscontrollings erforderlich ist. Die Erfahrungen der letzten vier Jahren haben gezeigt, dass der nahen Begleitung der kantonalen Spitäler und Kliniken durch den Kanton eine grosse Bedeutung zukommt. Mit den bestehenden, verfügbaren personellen Mitteln war dies nur ungenügend möglich. Mit der absehbaren Weiterentwicklung des Spitalmarktes mit zunehmenden Kooperationen und wirtschaftlichen Verflechtungen wird sich das akzentuieren. Die Komplexität der verschiedenen, in den Strategien adressierten Dimensionen ist hoch, ebenso die Risiken für den Kanton als Eigentümer. Sobald sich insbesondere hinsichtlich der Governance, der finanziellen Lage oder der Infrastruktur eine anspruchsvolle Situation ergab, war ein professionelles Beteiligungscontrolling nur schwer möglich. Umso mehr gilt dies für Krisen, die eine enge Begleitung und Steuerung seitens der Gesundheitsdirektion (GD) als Eigentümerversprecherin erfordert. Der Bericht der Res Publica Consulting AG zur Governance am Universitätsspital (USZ) vom Oktober 2020 empfiehlt, die Eigentümergegespräche häufiger durchzuführen. Hinzu kommen hohe Anforderungen seitens des Kantonsrates, insbesondere der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG), wie die Entwicklungen am USZ der letzten Monate gezeigt haben. Die ABG empfiehlt der GD in ihrem Bericht zum Universitätsspital ein Reporting über die Umsetzung der Empfehlungen der ABG, ferner die Einrichtung standardisierter Prozesse zur gegenseitigen Information von GD und USZ. Der Bedarf ergibt sich indessen für alle vier kantonalen Spitäler und Kliniken, verbunden mit einem entsprechenden Aufwand für die Sicherstellung des Beteiligungscontrollings.

Deshalb ist folgende unbefristete Stelle per 1. Januar 2022 in den Stellenplan des Direktionssekretariats der Gesundheitsdirektion aufzunehmen, wobei es sich um eine Stellenaufstockung handelt:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (Beteiligungscontrolling)	20

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Stellenplan des Direktionssekretariats der Gesundheitsdirektion wird mit Wirkung ab 1. Januar 2022 wie folgt ergänzt:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (Beteiligungscontrolling)	20

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**